
Wien, im Mai 2022

Aus der Beratungstätigkeit des Fachverbandes/der RSS: Doppelt haftpflichtversichert - wer zahlt?

Ein Versicherungsmakler wandte sich mit folgender Fragestellung an die RSS:
Ein Kunde hat zwei Haushaltsversicherungen abgeschlossen, eine für seinen Hauptwohnsitz, eine für den Nebenwohnsitz. Sollte es zu einem Schadenfall in der Privathaftpflichtversicherung kommen und die Versicherungssumme des Vertrages für den Hauptwohnsitz nicht ausreichen, muss dann der Versicherer des Nebenwohnsitzes zuzahlen?

Die RSS gab dazu folgende Auskunft:

Grundsätzlich haftet jeder Versicherer dem Versicherungsnehmer bis zu seiner Versicherungssumme, der Versicherungsnehmer kann den Schaden aber nicht doppelt lukrieren. Im Innenverhältnis können sich die Versicherer nach § 59 VersVG ausgleichen.

Auf den konkreten Fall bezogen: Durch den Abschluss zweier Haftpflichtversicherungen ist der Versicherungsnehmer mehrfach versichert, insgesamt bis zur Summe der beiden Versicherungssummen. Er kann jeden Schaden von einem der beiden Haftpflichtversicherer fordern, aber nur bis zur jeweiligen Versicherungssumme und nur, soweit er noch nicht vom anderen Versicherer eine Leistung erhalten hat.

Rückfragen:

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7, 1010 Wien

Tel: +43 5 90900 5085

schlichtungsstelle@ivo.or.at